

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-LVB-2017-191
Federführend:	Status: öffentlich
Leitende Verwaltungsbeamtin	Datum: 19.07.2017
	Verfasser: Petra Niewelt
Beschluss über die Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes soll jede Gemeinde anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selber einschätzen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie. Am Ende des Prozesses der eigenverantwortlichen Selbsteinschätzung steht ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Amtsverwaltung Neverin wurden mehrfach die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Koordinatoren in Anspruch genommen. Die durch die Erarbeitung der Selbsteinschätzungen der insgesamt 12 Gemeinden des Amtsgebietes entstandenen Fragen konnten mit Hilfe der Koordinatoren beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung Blankenhof hat sich in ihrer Sitzung vom 13. 07.2017 intensiv mit den Festlegungen des Leitbild-Gesetzes beschäftigt und eine Selbsteinschätzung erarbeitet.

Der Entwurf ist am 18.07.2017 bei der Koordinierungsstelle eingereicht worden. Mit Schreiben vom 22.08.2017 hat die Koordinierungsstelle dazu entsprechende Hinweise übermittelt.

Diese Anregungen sind in die Überarbeitung der Selbsteinschätzung eingeflossen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung.

Die ermittelte Gesamtpunktzahl beträgt: 72

Mit diesem Ergebnis ist die Gemeinde Blankenhof zukunftsfähig.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Schritte:

- ☐ Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel einer Fusion mit _____
- ☐ keine Gesprächsaufnahme

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

Anlagen:

I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung Blankenhof	
I a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	
Punkte:	5
Begründung: 4 personell u. technisch gut ausgestattete einsatzbereite Feuerwehr inkl. Jugendwehr vorhanden 0 sehr gut organisierte Wasser/Abwasserversorgung durch die Neubrandenburger Stadtwerke/TAB, trotzdem keine Punkte möglich 0 keine Schule im Gemeindebereich 1 die Gemeindestraßen befinden sich teilweise in einem ordnungsgemäßen Zustand	
I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben (Impulsgebung durch die Gemeinde)	
Punkte:	8
Begründung: 3 Kultur: -die Gemeinde unterhält das Gemeindehaus in Chemnitz, hier finden viele kulturelle Veranstaltungen statt, das Gebäude wird aber auch privat genutzt - weiterhin unterhält die Gemeinde eine Bücherstube, in der unter anderem auch Lesenachmittage durchgeführt werden - die Gemeinde unterstützt Kulturverein, Sportverein und Angelverein finanziell - der Kultur- und Sozialausschuss legt Veranstaltungsplan fest, der mit Hilfe der Vereine umgesetzt wird 2 Sport: - Seniorensportgruppe macht wöchentlich einmal Sport - Frauensportgruppe - Volleyballspielen auf Volkssportbasis - im SV 1950 Chemnitz spielen 2 Männermannschaften/ 2 Knabenmannschaften Fußball 3 Senioren/ Jugend: - für Senioren wird jährlich eine Busreise organisiert - Seniorenweihnachtsfeier, - Spielenachmittage, - Kreativzirkel, - Kinderfest in Zusammenarbeit mit der Kita Chemnitz - der Gemeinderaum in Chemnitz wird auch für die Feiern der Seniorenwohnanlage zur Verfügung gestellt	
I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und Aufgabenerfüllung	
Punkte:	7
Begründung: Summe der Selbstverwaltungskosten (Sitzungsgeld + Bürgermeisterentschädigung)= 11.200,- € Summe des finanziellen Aufwandes für Selbstverwaltungsaufgaben = 192.000,- € Prozentualer Anteil: 5,8 %	
II. Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft	
II a) ehrenamtliches Engagement (Impulsgebung durch die Einwohnerschaft)	
Punkte:	4
Begründung: - jährlich Straßenfest in der Bahnhofstraße Blankenhof - jährlich Straßenfest in der Klingelbaumstraße/Seestraße - jährlich Arbeitseinsätze an den Kirchen in Chemnitz und Gevezin - Tannenbaumverbrennen, Osterfeuer	

II b) gemeindliches Leben		(gesamtgemeindliche Aktivitäten, überregionale Ausstrahlung)	
Punkte:		3	
Begründung: - Konzerte in der Kirche Chemnitz - Konzerte in der Kirche Gevezin - Adventsmarkt - jährlich Sportfest mit Fußballturnier (10 Mannschaften) - Rentnerweihnachtsfeier für die Senioren aller drei Ortsteile zusammen - Frauentagsfeier für alle Frauen der drei Ortsteile zusammen			
II c) Vereinsleben			
Punkte:		4	
Begründung: - Sportverein 1950 Chemnitz 154 Mitglieder, davon 138 Fußball, 6 Volleyball, 10 Frauensport - Kulturverein Blankenhof 14 Mitglieder - Verein Dorfkirche Chemnitz 33 Mitglieder - Verein zur Pflege der niederdeutschen Sprache Chemnitz 11 Mitglieder - Angelverein Chemnitz 74 Mitglieder - Seniorensportgruppe 14 Mitglieder - Kreativzirkel 16 Mitglieder			
II d) Begegnungsstätten		4	
Punkte:			
Möglichkeiten für Begegnungsstätten sind (0,5 Punkte pro „Treffer“, max. 4 Punkte): - Bäcker/Fleischer/Auto - Friseur Paul - Vereinsgebäude SV 1950 Chemnitz - Hofladen der Agrargesellschaft - Kosmetikstudio Gevezin - Therapeutisches Reiten - Bauern-Café - Seniorenwohnanlage - Blumengeschäft			
II e) bauliche Entwicklung		(B-Pläne und F-Pläne aus jüngerer Zeit)	
Punkte:		4	
Begründung: - B-Plan Dorfkern Chemnitz - Satzung über den B-Plan Nr. 6 Gevezin - Erweiterung der Abrundungssatzung Gevezin (in Aufstellung) - Lückenbebauung in allen drei Ortsteilen - Ansiedlung Lager und Werkstatt Pflasterbetrieb Studier - Ergänzungssatzung Chemnitz			
II f) Zuzugsrate			
Punkte:		2	
Begründung: aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt			
II g) Belange Behinderter			
Punkte:		1	
Begründung: - Kita barrierefrei umgebaut - Gemeindehaus – Umbau (in Planung, Fördermittel-Antrag gestellt) barrierefrei - Ampel mit Signal an der Bundesstraße			

III. Zustand der örtlichen Demokratie	
III a) Belange Wahlbeteiligung	
Punkte:	3
Begründung:	aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt
III b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne ehrenamtlichen Bürgermeister)	
Punkte:	4
Begründung:	22 Kandidaten geteilt durch 8 Mandate = 2,75
III c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	
Punkte:	2
Begründung:	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl
III d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	
Punkte:	3
Begründung:	bisher keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Gemeinde
III e) aktive politische Strukturen	
Punkte:	0
Begründung:	keine
III f) wichtige Entscheidungen im Zeitraum 2012 bis 2016 (max. 5 Punkte für 5 oder mehr Entscheidungen)	
Punkte:	5
- Sanierung der Parkstraße Chemnitz - Sanierung und Umbau des FFW-Gebäudes - Planung- den Gemeinderaum in Chemnitz zu vergrößern - Radwegebau in Chemnitz (bis Klärwerk) - Abbruch alter Gebäude, Schaffung von Bauland - Kauf des Dorfplatzes in Chemnitz - schrittweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Errichtung eines neuen Festplatzes (neben dem Wasserwerk)	
IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	
IV a) RUBIKON	
Punkte:	5
Begründung:	dauernde Leistungsfähigkeit ist gefährdet
IV b) Steuerkraft	
Punkte:	2
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV c) SV-pflichtige Entwicklung	
Punkte:	4
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV d) Amtsstruktur	
Punkte:	2
Begründung:	mehr als 8.000 EW, über 10 Gemeinden

Gesamtpunkte: 72

Neverin, den 11.07.2017